

Ausfertigung

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) erlässt der Markt Grassau folgende .

Satzung

**zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Wärmeversorgung Grassau“ (Anstalt des öffentlichen Rechtes des Marktes Grassau)**

§ 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Wärmeversorgung Grassau“ vom 25.03.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 des Marktes Grassau vom 03.04.2009, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 17.06.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 des Marktes Grassau vom 01.07.2016, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 Nr. 10 wird wie folgt ergänzt:

Ausgenommen hiervon sind Umschuldungen von Darlehen mit günstigeren Zinskonditionen sowie Prolongationen bestehender Darlehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grassau, 04.11.2020

Markt Grassau


Kattari
1. Bürgermeister

